

München, 28. Juni 2021

Pressemitteilung

Inkrafttreten des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Am 1. Juli 2021 wird der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten. Zahlreiche Verbände, Fachstellen, Landesstellen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Betroffene haben im Vorfeld Verbesserungen für den Spielerschutz gefordert. Ebenso wurde vor der Legalisierung und Freigabe des Online-Glücksspiels gewarnt, da sich alle Expertinnen und Experten einig sind, dass Online-Glücksspiel zu einem großen Zuwachs an Spielenden und vor allem Spielsüchtigen führt. Der einfache Grund: Das Glücksspielangebot wird mit dem Online-Glücksspiel erheblich erweitert. Das Ziel, mit Freigabe des Online-Glücksspiels den illegalen Glücksspielanbietern das Wasser abzugraben, wird nicht zu erreichen sein und ist illusorisch. Leider fanden die Expertinnen und Experten bei den Politikern kein großes Gehör.

Den Wünschen der Glücksspielindustrie, so haben wir den Eindruck, wurde in einigen Fällen jedoch entsprochen. Hier ist zum Beispiel die Vorabduldung der noch illegalen Glücksspielanbieter und die Heraufsetzung des Verlustlimits im Einzelfall auf 10.000 Euro beziehungsweise 30.000 Euro zu nennen. Und dass die geplante bundesweite Aufsichtsbehörde erst im Jahr 2023 ihre Arbeit aufnimmt, kann man nur als Unding bezeichnen. Wir gehen davon aus, dass die einzelnen Bundesländer die Aufgaben der bundesweiten Aufsichtsbehörde nicht wirkungsvoll bis 2023 übernehmen können, da hier alleine schon die erforderliche Vernetzung von 16 Bundesländern schwierig sein dürfte. Damit ist eine wirksame Kontrolle des Online-Glücksspiels vorerst nicht möglich.

Nach unserer Information soll der Auftrag zur Evaluierung des neuen Glücksspielstaatsvertrags nicht an unabhängige Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gehen. Wir sind allerdings der Meinung, dass niemand an der Evaluierung beteiligt sein sollte, der an der Erstellung des Glücksspielstaatsvertrags beteiligt war. Hier muss unbedingt Neutralität bewahrt werden.

Wir als **Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen** werden auch in Zukunft mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Verbesserung des Spielerschutzes eintreten und stehen damit in einer Reihe mit Verbänden und Fachleuten.

Pressekontakt:

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen

Edelsbergstr. 10, 80686 München

E-Mail: info@betroffenenbeirat-bayern.de

Internet: www.betroffenenbeirat-bayern.de